

Freitag den 16. März 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh.	Mittags.	Abends.	
													bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
März	8	27	9,0	27	8,5	27	7,5	2	—	5	—	3	heiter.	wolk.	wolk.	
	9	27	7,0	27	7,5	27	7,8	—	3	5	—	4	Regen.	Regen.	früh.	
	10	27	9,0	27	9,7	27	9,2	—	3	7	—	5	Nebel.	wolk.	heiter.	
	11	27	9,0	27	8,8	27	8,1	—	5	10	—	7	wolk.	schön.	wolk.	
	12	27	8,4	27	9,0	27	9,0	—	5	11	—	6	wolk.	schön.	heiter.	
	13	27	9,5	27	9,5	27	10,5	—	2	9	—	4	Nebel.	heiter.	heiter.	
14	27	10,5	27	10,2	27	8,9	—	2	8	—	5	Nebel.	wolk.	heiter.		

Gubernial-Verlautbarung.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 2529.

Z. 241

(1) Für die erledigte Lehrstelle der zweiten Classe an der Mädchenhauptschule zu Capod' Istria, womit ein Gehalt von jährl. 25 fl., Zweyhundert fünfzig Gulden aus der Gemeindecasse von Capod' Istria zahlbar verbunden ist, wird ein neuer Concurs hiermit eröffnet.

Der Unterricht an dieser Mädchenschule wird zwar in der italienischen Sprache vorgetragen, doch müssen die betreffenden Lehrerinnen auch der deutschen Sprache kundig seyn, um jene Mädchen, welche die deutsche Sprache zu erlernen wünschen, auch hierin unterrichten zu können.

Alle jene weiblichen Individuen, welche die vorgedachte Lehrstelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an das k. k. Küstenländ. Gubernium stylisirten Gesuche bis letzten April d. J. hieher einzuschicken, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit in den vorgeschriebenen Lehrgegenständen, und in den weiblichen Handarbeiten, über ihre Aufführung, über vorkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Documenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo und wann die Bittstellerin geboren wurde, und ob sie ledig oder verheirathet sey.

Welches auf Ersuchen des küstenländischen Guberniums bekannt gegeben wird. Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 10. März. 1821.

Anton Kunzl, k. k. Gubernial-Secretär.

Verlautbarung.

Nr. 2679.

Z. 232

(1) Das Bieraufschlags-Gefäß der Provinz Steyermark wird für die Zeit vom 1. May g. J. 1821 bis Ende April 1822 somit auf ein ganzes Jahr im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet.

Dieses Gefäß beträgt von jedem in Provincial-Städten und Märkten, dann auf dem offenen Lande erzeugten Eimer/Kessel-Bier, nach Frey-

lassung des 11. und 12. Eimers, 18 fr., und von jedem Eimer Steinbier 9 fr. in Metall-Münze.

In dem Pomerio der Hauptstadt Grätz aber bestehet dieses Gefäß ebenfalls nach Abzug des 11. und 12. Eimers von jedem erzeugten Eimer Kesselbier in 26. fr. M. M., in dem zur Unterstützung der Armen-Versorgungs-Anstalten dieser Hauptstadt von jedem Eimer dieser Biergattung noch insbesondere 8 fr. M. M. zu entrichten kommen.

Die Versteigerung dieses Gefäßs wird für jeden der 5 steyermärkischen Kreise Grätz, Marburg, Eilli, Judenburg und Bruck insbesondere, dann für die Hauptstadt Grätz gleichfalls insbesondere Statt haben.

Um aber auch übrigens Niemanden die Gelegenheit zu benehmen, das Gefäß im ganzen Umfange der Provinz Steyermark mit Einschluß der Hauptstadt zu pachten, so wird auch eine allg. meine dießfällige Pachtversteigerung eingeleitet.

Jedes der erwähnten 5 Kreisämter wird die Versteigerung für seinen Kreis vornehmen.

Die Versteigerung für das Pomerium der Hauptstadt, so wie für den ganzen Umfang der Provinz mit Einschluß der ersteren wird aber bey dem k. k. Gubernium im Rathssaale abgehalten werden.

Die Tage der Versteigerung sind:

für den Gräzer	Kreis der	29.	} März.
= = Marburger	= =	26.	
= = Eillier	= =	23.	
= = Judenburger	= =	30.	
= = Brucker	= =	24.	

dann für die Hauptstadt Grätz der 6. April.

und für den ganzen Umfang der

Provinz der

14 =

Der nach dem jährlichen Gefäßs-Ertrage berechnete Ausrufspreis bestehet

für den Gräzer	Kreis in	3345 fl. M. M.
= = Marburger	= =	2322 =
= = Eillier	= =	730 =
= = Judenburger	= =	8360 =
= = Brucker	= =	3500 =

für die Hauptstadt Grätz mit
Einschluß des Gefäßs-Antheils
der Hauptarmen-Versorg-An-
stalten in

28888 =

und für den ganzen Umfang in

47145 =

Die wesentlichsten Versteigerungs-Bedingnisse beschränken sich auf nachstehende Punkte, als:

1. Aufpunctliche Abfuhr des Pachtschillings in vierteljährigen Raten anticipando an das steyrisch-ständische General-Einnehmeramt in Grätz auf eigene Gefahr und Kosten, und zwar bey Vermeidung der Bezahlung der 10 proc. Strafzins

sen vom Tage der Verfallszeit, nebst gerichtlichem Belangen des Rückständners, oder der Sequestrations- oder neuerlichen Licitations-Einleitung des Gefälls auf Kosten und Gefahr des Pächters.

2. In Leistung einer dem Vierteltheile des Pachtchillings gleichkommenden, die Sicherheit des Gefälls und der eingehenden Contracts-Verbindlichkeiten begründenden Caution entweder fideiussorisch normalmäßig gesichert, oder in annehmbaren öffentlichen Fonds-Obligationen, jedoch diese nach dem zur Zeit der Contracts-Errichtung öffentlich bestehenden Kurse berechnet, und zwar noch vor Auswechslung des Contractes.

3. In Bezahlung des Stämpels für das eine Contracts-Exemplar von Seite des Pächters, und endlich

4. in dem Vorbehalte der höchsten Hofkanzley-Bestätigung des Versteigerungs-Actes.

Wozu demnach Jederman eingeladen wird.

Grätz am 28. Februar 1821.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

3. 235

K u n d m a c h u n g.

Nr. 1185.

(1) Mit herabgelangter hoher Gubernial-Verordnung vom 26. Febr. l. J. Zahl 1552 sind die vorgeschlagenen nachträglichen Bauherstellungen in dem hiesigen Priesterhause genehmiget, und angeordnet worden, daß die Verrichtung der bey diesen Bauten nöthigen Professionisten-Arbeiten und Materialien mittelst einer öffentlichen Versteigerung bewirkt werden solle.

Dieses wird den Lieferungslustigen in Folge vorgedachter hohen Verordnung mit dem Beysatze allgemein bekannt gegeben, daß diese Versteigerung am 30. März l. J. um 9 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten, und hiezu jederman ohne Rücksicht, ob er selbst Erzeuger des Materials, oder Verrichtiger der Arbeit ist, zugelassen werde, wenn er nur hinsichtlich seines Vermögens, und Charakters der Commission hinlänglich bekannt ist, oder sich darüber mit dem Certificat seiner politischen Obrigkeit ausweisen kann, außer dem aber, wenn er vor der Versteigerung ein zu 5 proc. des Ausrufspreises jener Artikel oder Professionisten-Arbeiten, für welche er licitiren will, bestimmtes Badium im Varen zu Händen der Licitations-Commission erlegt, welches Badium ihm, wenn er nicht erstehen würde, sogleich bey Abschluß der Licitacion zurückgegeben, außer dem aber hinsichtlich der erstandenen Artikel oder Arbeiten, bis zum abgeschlossenen Contracte und beygestellter Caution, als ein einstweiliges Pfand für seine bey der Licitacion eingegangene Verbindlichkeit zurückbehalten wird.

Welche Materialien- und Professionisten-Arbeiten bey diesen Bauten erforderlich werden, können die Lieferungslustigen aus dem bey diesem Kreisamte ersiegenden Kostenüberschlage, so wie die dießfälligen Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden ersehen.

K. K. Kreisamt Laibach am 3. März.

3. 242.

Verlautbarung.

Nro. 1466.

(1) Es wird hiermit in Folge herabgelangter hohen Gubernial-Verordnung vom 6. Hornung abhin 3. 1153 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Beschaffung der für das Militärsjahr 1821 zum Behufe der Straßen- und Brücken-Conservation in diesem Kreise erforderlichen Baumaterialien und zwar am 26. f. M. bey der Bezirksobrigkeit Krupp, am 27. in Rupertschhof, am 28. in Landstraf, am 29. bey der Bezirksobrigkeit zu Neustadt und am 30. d. zu Neubegg eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Die Licitationsbedingnisse können jederzeit im Kreisamte oder bey der betreffenden Bezirks-Obrigkeit, wo diese Versteigerungen vorgenommen werden, endlich auch bey der k. k. Landes-Oberbaudirection zu Laibach nach Belieben eingesehen werden. Diejenigen, welche diese Baumaterialien zu übernehmen Lust haben, werden zu diesen Versteigerungen hiermit eingeladen.

K. K. Kreisamt Neustadt am 12. März 1821.

3. 246.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 1744.

(1) Am 24. dieses Monats Vormittag um 10 Uhr wird vor diesem Kreisamte für die Hauptstation Laibach die Behandlung der Militär-Verpflegs-Subarrondierung für den Sommer-Semester des Militär-Jahres 1821 vorgenommen werden.

Die tägliche Erforderniß besteht in

1892 Brod =	} Portionen,
86 Hafer =	
23 acht =) pfündigen Heu =	
51 zehn =)	
62 dreypfündigen Streustroh =	

dann monatlich:

528 Bünd Hatterstroh a 20 Pfund,

185 Pfund Lichter,

12 Maß Leinöhl,

112 Pfund Lampendocht.

Hiebey wird bemerkt, daß obervähnte Heu-Erforderniß nur für vier Monate, nämlich bis Ende August 1821, die Erforderniß an den übrigen Artikeln aber für alle sechs Sommermonathe d. J. behandelt werden wird.

Diejenigen, welche zu dieser Unternehmung sich herbeylassen wollen, werden mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Bedingungen vor der Behandlung werden bekannt gemacht werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 15. März 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 238.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution im Königreiche Morien zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ersuchschreiben des Bezirksgerichts der Staatsherfschaft Laß vom 27. Jänner v. J. Nro. 1323 die von demselben unterm 8. des nämlichen Monats dem Anton Demscher, als Vormund der Franz Lüsnerischen Pupillen in Eisnern bewilligte Feilbietung deren, zum Verlaß des Franz Lüsner gehörigen montanistischen Entitäten, benanntlich eines Schmelz- und Hammeranthells Donnerstag in

der 5. Reiheweche, geschätzt auf 205 fl. der Erzkrone Nro 27, pr. 42 fl.; Nro. 28 pr. 47 fl.; Nro. 26 pr. 3 fl., dann 3 von Kohlborn Nro. 43, geschätzt auf 9 fl. 30 fr. und Nro. 57 auf 12 fl. M. M. abgekauft werden wird, zu welchem Ende der Vicitationsstag auf den 17. April l. J. Früh um 9 Uhr im Orte Eßnern bey dem in Sachen unter einem Bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten Hrn. Jacob Presel anberaumt worden ist.

Die Vicitations- Bedingungen können bey dem Gerichtsabgeordneten Jacob Presel in Eßnern eingesehen werden. Laibach am 12. März 1821.

Z. 237.

E d i c t.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird bekannt gegeben, man habe in der Executionsfache des Hrn. Joseph v. Frauendorf und Joseph Wolta in eigenem Namen, und als Vormund seiner Geschwisterten, wegen schuldigen 509 fl. 37 fr. nebst Zinsen und Unkosten, in Folge neuerlichen Ansuchens der Executionswerber in die Veräußerung nachstehender Gegenstände, als: 2 Kühe, 1 dreijähriges Ochse, 6 jährige Kalbigen, 20 Schafe, etwas Korn, 1 Tisch, 2 Bettstätte, verschiedenes Bettgewand, 18 große mit Eisen beschlagene und 10 kleine Fässer mit hölzernen Reifen beschlagen, dann 15 Bodungen, gewilliget, und hierzu den 23. März in Hopfenbach, den 24. März Vormittag im Weinkeller zu Görtzberg, und dem nämlichen Tage Nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Weinkeller in Stadlberg, als erste Feilbietungstagsagung, der 6. und 7. April, als 2., und den 27. und 28. April d. J. als 3. Feilbietungstagsagung in ebenbesagten Orten zu den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt, daß, im Falle erwähnte Gegenstände bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsagung um den gerichtlich erhobenen Schätzwert oder darüber nicht an Mann gebracht würden, solche bey der dritten auch unter demselben werden hindan gegeben werden. Wozu die Kaufustigen zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Neustadt am 8. März 1821.

Vicitations - Anzeige.

(1)

Den 22. März 1821 werden Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der Krakau, allhier Nro. 19, verschiedene Weibkleidungsstücke, Wäsche, Bettgew. und Bettwäsche, Keistengepunn, Trugen, Bodungen, Bettstätte, Tische und dergleichen Einrichtung; bey 30 St. gutes Heu, Brennholz und Dung gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert werden.

Laibach am 12. März 1821.

T h e a t e r - A n k ü n d i g u n g.

Dienstag den 20. März wird in dem hiesigen ständischen Theater aufgeführt:

Zum Vortheile der Schauspieler A. Schütz und F. Potraz,

Eliene: Prinzessin von Bulgarien,

oder

der Wald bey Herrmannstadt,

Schauspiel in 4 Acten von Frau v. Weichenthurn, k. k. Hofschauspielerinn.

Z. 234.

Verlautbarung.

Nro. 103.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Kottar aus Tscheple, Curator der Joseph Caverlischen Erben zu Prevolle, in die executiv Versteigerung des, dem Paul Schmerling, vulgo Petje, von Prevolle gehörigen, der Herrschaft Thurn bey Gallenstein, sub Rectif. Nro. 303 1/2 et 321, bergrechtlich unterthänigen, in Orescheberg, Pfarr heil. Kreuz liegenden, sammt An- und Zugehör auf 190 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens, wegen laut gerichtlichen Vergleichs dd. 22. Jully 1818 et intabulato 25. Nov. 1820 schuldigen 160 fl., sammt Unkosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drey Versteigerungstagsagungen, und zwar die erste auf

den 2. April, die zweite auf den 30. April und die dritte auf den 28. May 1821 in Dreeschberg, jederzeit um 9 Uhr früh mit dem Beysatze angeordnet, daß, wenn gedachter Weingarten sammt An- und Zugehör bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht über, oder wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, derselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerth hindan gegeben werden würde.

Die auf diesem Weingarten haftenden Lasten und Siebheiten, so wie die Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Thurn bey Gassenstein am 6. März 1821.

N a c h r i c h t.

(3) Ein Diurnist wird zu einem Amte in Laibach auf unbestimmte Zeit gegen das gewöhnliche Diurnum gesucht. Diejenigen, welche diese Diurnistenstelle zu erhalten wünschen, müssen eine geläufige und leserliche Handschrift haben, und im Rechnen gut bewandert seyn.

Die nähere Auskunft hierüber ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

Z. 212.

(3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht, es sey über Anlangen des Matthäus Moschins wider Andreas Ganthor, wegen schuldigen 110 fl. sammt Superexpensen in die öffentliche Feilbiethung zweyer dem Schuldner angehörigen Pferde, zweyer Ochsen und einiges Viehfutters, in dem Schätzungswerthe vr. 145 fl. 50 kr. gewilliget und hierzu der 27. März d. J. für den 1., der 11. April für den 2. und der 26. April für den 3. Termin jedes Mal um 9 Uhr früh in dem Hause des Beklagten And. Ganthor in Sairach mit dem Anhang des 326. §. 1. a. G. O. bestimmt worden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen haben.

K. K. Bezirksgericht Idria am 2. März 1821.

(2) Es wird ein Piano-Forte um sehr billigen Preis hindan gegeben. Kaufslustige belieben sich an das Frag- und Kundschafts-Comptoir zu wenden.

(1) Auf dem Schlosse Poganiz bey Neustadt werden am 27. und 28. März l. J. 200 Oestr. Eimer, und wenn sich Liebhaber finden, noch eine größere Partie guter Weine von den Jahren 1819 und 1820 zu 10 Eimer und auch faßweise licitando verkauft werden.

Auch sind dort ein Paar junge Calleschen = Pferde, Kappen, und Stuten zu verkaufen.

Z. 240.

Convocations-Edict.

(1)

Vor dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Landstraß haben alle jene, welche eine Forderung an die Verlassenschaft des am 26. Jänner d. J. verstorbenen Herrn Franz Nagel, gewesenen Controlors an der Staatsherrschaft Pleterjach, zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben am 9. April d. J. Vormittags um 10 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Frist zur Befriedigung der angemeldeten Gläubiger geschritten wird, den nicht angemeldeten Gläubigern hingegen auf die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch, als so fern ihnen ein Pfandrecht gebühret, zustehen werde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Landstraß den 8. März 1821.